

Benutzungsordnung der Bibliothek der Deutschen Schule Valencia

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern/ Schülerinnen und Schülern/ Lehrerinnen und Lehrern verzichtet.

1. Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schüler und Lehrer der Deutschen Schule Valencia zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf der Webseite der Schule (<http://www.dsvalencia.org>) bekannt gemacht.

2. Anmeldung

- (1) Vor der erstmaligen Ausleihe ist eine Anmeldung unter Angabe des vollständigen Namens und des Geburtsdatums des Schülers bzw. Lehrers erforderlich. Hierbei wird ein Formular zur Ausstellung eines Bibliotheksausweises und zur Anerkennung der Benutzungsordnung ausgegeben, das von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Erst dann darf der Schüler die Bibliothek nutzen.
- (2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

3. Ausleihe und Benutzung

- (1) *Leihfrist:*
Die Leihfrist beträgt für Bücher und Zeitschriften 2 Wochen, für CDs und DVDs 1 Woche. Bei Überschreiten wird der Benutzer schriftlich per E-Mail an die Erziehungsberechtigten gemahnt. Er darf keine weiteren Medien ausleihen, bis die entliehenen Medien zurückgegeben wurden. Insgesamt darf jeder Benutzer maximal 5 Medien gleichzeitig ausleihen.
- (2) *Verlängerung:*
Die Leihfrist kann beim Bibliothekspersonal bei Bedarf maximal zweimal (um jeweils 2 Wochen) verlängert werden (in Ausnahmefällen auch länger).
- (3) *Kosten:*
Die Ausleihe von Büchern und Zeitschriften ist kostenlos. CDs werden für 1 €, DVDs für 2 € ausgegeben.
- (4) Jeder Benutzer muss die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts beachten.
- (5) Bei Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien zurückzugeben.

4. Aufenthalt in der Bibliothek

- (1) In der Bibliothek gilt die Schul- und Hausordnung.
- (2) Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Die Bibliothek ist ein stiller Ort zum Lesen und Lernen. Lautstarke Gespräche, Spielen, Laufen, etc. sind zu vermeiden.
- (3) Schülern ist es nicht erlaubt, Mobiltelefone und Tablets in der Bibliothek zu benutzen.
- (4) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
- (5) Es ist nicht gestattet, Rucksäcke und Schultaschen mitzubringen. Hierzu stehen eigens dafür vorgesehene Regale auf dem Schulgelände zur Verfügung.
- (6) Darüber hinaus gilt für die großen Pausen:
Grundsätzlich sollen sich die Schüler in den großen Pausen an der freien Luft auf dem Schulhof und auf dem Sportplatz aufhalten. Die Bibliothek darf in diesen Pausen nur als ruhiger Rückzugsort zum Lesen oder zum Entspannen genutzt werden.

Die Bibliothek steht in den ersten großen Pausen ausschließlich den Schülern der Grundschule zur Verfügung, in den zweiten Pausen ausschließlich den Schülern des Gymnasiums.

- (7) Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist stets Folge zu leisten.

5. Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und sie nicht (z. B. auch durch Unterstreichungen oder Randvermerke) zu beschädigen.
- (2) Entlehene Medien müssen in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt.
- (4) Schäden und der Verlust entliehener Medien sind der Bibliothek sofort zu melden.
- (5) Beschädigt, verliert oder gibt der Benutzer nach einer schriftlichen Mahnung ein entliehenes Medium nicht innerhalb von einer Woche zurück, muss er dieses entweder durch ein gleichwertiges ersetzen oder die Kosten für eine Neuanschaffung tragen.
- (6) Für Schäden, die durch einen Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
- (7) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien entstehen.

6. Nutzung der Computerarbeitsplätze

- (1) Die Bibliothek verfügt über Computerarbeitsplätze, die den Schülern während der Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.
- (2) Ein Drucker kann für 0,10 € pro Blatt genutzt werden.
- (3) Die Schüler können sich mit ihrem Benutzernamen und einem persönlichen Passwort an diesen Computern anmelden. Wenn ein Schüler fertig gearbeitet hat, meldet er sich ordnungsgemäß ab.
- (4) Die Computer dürfen ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Spiele jeglicher Art sind strikt verboten. Auch das Anschauen von Filmen oder Videos zu reinen Unterhaltungszwecken ist untersagt.
- (5) Die Nutzung der Computer darf die Ruhe in der Bibliothek nicht beeinträchtigen. Ton darf nur über mitgebrachte Kopfhörer, nicht aber über die Lautsprecher des Computers abgespielt werden.
- (6) Die maximale Benutzungszeit der Computer beträgt 45 Minuten.
- (7) Es dürfen maximal zwei Schüler gleichzeitig an einem Computer arbeiten.
- (8) Die Schulleitung kann die Zeiten der Computernutzung einschränken.
- (9) Weitere Regelungen für die Benutzung der Computer finden sich im Anhang der Hausordnung (Benutzerregeln für die IT an der DSV).

7. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können für begrenzte Zeit oder auf Dauer von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

8. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.